

von Konstanz, Bischof Eberhard II. von Bamberg, Rainald von Dassel usw. – umzusehen begonnen. Die seit Herbst/Winter 1152 mit Papst Eugen III. begonnenen Verhandlungen wurden von anderen geführt, sie liefen an Wibald bereits mehr oder weniger vorbei. Schon von diesem Hintergrundwissen her ist es verständlich, daß er zwar anfangs mit der Ehefrage Friedrichs wohl auch befaßt war und aus seinem Wissen um die Verwandtschaftsverhältnisse im hohen Adel heraus seine Consanguinitätstafel zusammenstellte, daß diese Aufstellung aber nicht das letzte Wort gewesen sein wird und die Befassung mit dieser Frage in die Hände besser orientierter Personen gelangte, die dann als Gesandte Friedrichs in Rom mit überzeugenderen Fakten operiert haben werden – eben mit Nachweisen, wie sie oben ermittelt wurden.

So vermag die Klärung einer im großen und ganzen wenig beachteten genealogischen Nebenfrage sowohl Friedrich Barbarossa als auch Papst Eugen III. aus einem gewissen Zwielficht, in das sie bei den bisherigen Interpretationen der Eheannullierung Friedrichs auf der Basis der bei Wibald von Stablo überlieferten Consanguinitätstafel zwangsläufig geraten waren, herauszuführen als auch die Neubewertung anderer allgemein interessierender historischer Grundfragen anzuregen.